

Betreff: Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation betreffend Anwendung der DSGVO auf Blockchain-Technologien

Bezugsdokument: Guidelines on the use of personal data in blockchain technologies – Public Consultation 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zur öffentlichen Konsultation des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) hinsichtlich der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Blockchain-Technologien. Der aktuelle Entwurf wirft erhebliche grundsätzliche, technische wie auch rechtsstaatliche Bedenken auf.

1. Technologieverständnis und faktische Realitätsverkenning

Die zugrunde gelegte Auffassung, dass technische Unveränderbarkeit („immutability“) keine Rechtfertigung für die Nichteinhaltung der DSGVO sein könne, entbehrt nicht nur der technischen Realität, sondern konterkariert den technologischen Fortschritt insgesamt. Blockchain-Protokolle wie Bitcoin sind bewusst so gestaltet, dass einmal gespeicherte Daten – einschließlich öffentlicher Schlüssel – nicht mehr veränderbar oder löschar sind. Dieser technische Umstand ist kein „Fehler“, sondern Kernmerkmal und Sicherheitsgarant der Technologie.

2. Öffentliche Schlüssel ≠ personenbezogene Daten

Die pauschale Klassifizierung öffentlicher Schlüssel als personenbezogene Daten ist juristisch fragwürdig und technisch nicht haltbar. Ein öffentlicher Schlüssel enthält keine direkt identifizierbaren Informationen. Erst durch zusätzliche, externe Verknüpfung mit personenbezogenen Daten könnte eine Identifizierbarkeit entstehen – was jedoch nicht der Blockchain selbst anzulasten ist, sondern der Nutzung durch Drittanbieter.

3. Unverhältnismäßigkeit und faktische Illegalisierung

Die Empfehlung, im Zweifel ganze Blockchains oder alle Kopien (inkl. privater Nodes) zu löschen, ist nicht nur technisch undurchführbar, sondern würde – konsequent angewendet – die Betriebsgrundlage dezentraler Netzwerke vollständig vernichten. Eine

solche Anforderung ist unverhältnismäßig, nicht durchsetzbar und widerspricht dem Grundsatz der Technologieneutralität europäischer Regulierung.

4. Standortgefährdung Europas

Die vorliegenden Richtlinien senden ein fatales Signal: Europa schließt sich faktisch vom Fortschritt in Bereichen wie Dezentralisierung, Kryptografie und digitalen Eigentumsnachweisen aus. Sie schwächen die Innovationskraft des Kontinents, vertreiben technologische Vorreiter und untergraben langfristig digitale Souveränität.

Fazit:

Ich fordere den EDSA auf, die Richtlinien grundlegend zu überarbeiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

Eine differenzierte Bewertung der Frage, ob und wann öffentliche Schlüssel tatsächlich personenbezogen sind.

Eine Anerkennung technischer Unveränderbarkeit als legitimes Hindernis im Sinne der DSGVO.

Ein Verzicht auf pauschale Forderungen zur Löschung ganzer Blockchains.

Ein Dialog mit technischen Experten statt einseitiger juristischer Interpretation.

Ein regulatorischer Rahmen darf Realität nicht ignorieren, sondern muss praktikabel, verhältnismäßig und innovationsfördernd sein. Andernfalls verfehlt er nicht nur sein Ziel, sondern wird selbst zur Gefährdung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen